

Was ist zu  
beachten bei  
der  
Antragsabgabe

- Abgabeschluss ist der 27. Februar des lfd. Jahres.
- Alle Maßnahmen für das lfd. Jahr müssen aufgeführt sein.
- Abgabe in einfacher Ausfertigung.
- Vereins-Namen nicht vergessen.
- Name, Anschrift und Telefonnummer des jeweiligen Jugendwartes bitte auf der Rückseite angeben.
- Wird kein Antrag eingereicht, kann auch keine Maßnahme abgerechnet und bezuschusst werden.